

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sig länger, der Drall stärker. Behufs guter Führung und namentlich zur Vermeidung des Ueber-springens der Züge empfiehlt sich die polygonale Bohrung, analog den Systemen Whitworth und Henry; eventuell sind auch Keilzüge von Vortheil.

Die Gefahr der Verbleiung wird beseitigt durch Anwendung von Geschossen mit Kupferüberzug*), wodurch gleichzeitig eine überraschende Steigerung der Perkussionskraft erzielt wird. Probatum est! Es gestattet dieser Umstand eine fernere Reduktion des Kalibers. Auf diese Weise erhalten wir successive rasantere Flugbahn, vermehrte Trefffähigkeit und Perkussionskraft, bei gleichzeitiger Verminderung des Gewichts der Patrone, welsch' letzteres gleichbedeutend ist mit Vermehrung der zulässigen Munitionsmenge im Felde. Hieraus endlich entwickelt sich die allgemeine Einführung des Schnellfeuers, zunächst in Form der Repetirgewehre. Die Mitrailleurten werden folgen.

Conférences sur la guerre d'Orient en 1877—1878 par le comte van der Stegen. capitaine au corps d'état-major, chevalier de l'ordre de Léopold de Belgique. Bruxelles, librairie militaire C. Muquardt. 1880.

Die kleine, nur 56 Seiten zählende Broschüre enthält in der ersten Konferenz eine kurze Beschreibung des Kriegstheater's, ein summarisches Verzeichniß der russischen und türkischen Streitkräfte, sowie einen Abriss der Operationen vom Anfang des Feldzuges bis zum Waffenstillstand vom 24. Januar 1878. Die zweite Konferenz ist einem sehr interessanten Studium der drei Schlachten von Plewna und zwar vom taktischen Standpunkte, sowie der von den Türken und von den Russen um Plewna konstruirten Feldbefestigungen gewidmet. Diesem folgen noch einige interessante Bemerkungen über die Belagerung und die Uebergabe des genannten Platzes. Der Verfasser sagt auf Seite 34, daß Osman Pascha seinen Stabschef Tahir Pascha beauftragt habe, einen vollständigen Entwurf für die Errichtung eines formidabeln befestigten Lagers um Plewna auszuarbeiten. Es wird schwer sein, zu bestimmen, ob die Sachen wirklich so vorschriftsmäßig vor sich gingen, oder ob die Entstehung Plewna's nicht eher nach und nach, und nach Maßgabe der allmählig eintretenden Verhältnisse erfolgt sei. Auch finden wir, daß die Zahl von 25—30,000 Türken, welche am 20. Juli den russischen Angriff zurückgeschlagen haben sollen, etwas zu hoch gerechnet worden ist, da in der Nacht vom 19. zum 20. nur die Avantgarde, also 10—15,000 Mann, von Osman Pascha eingetroffen war. Wir hatten immer geglaubt, daß die Türken bei Plewna nur etwa 60 Geschütze und die Russen mindestens 400 gehabt hätten, und nicht 100, bezw. 300, wie der Herr Verfasser angibt.

*) Geschosse mit Kupferüberzug scheinen uns gegen das Völferrecht zu verstoßen. Kupfer erzeugt bei der Drydation Grünspan und dieser würd' eine Blutvergiftung herbeiführen, wenn das Geschöß im menschlichen Körper bleibt. D. R.

Die am Schlusse des Werkes ausgesprochenen Ansichten über die Verwendung der flüchtigen Befestigungen, über die Nothwendigkeit der Verschanzung der genommenen Stellungen, über die Frage der Placirung von Geschützen in den Redouten, sowie über das Feuer der Infanterie auf große Distanzen, verdienen jedenfalls große Beachtung. Wir empfehlen daher das Werk des Herrn van der Stegen unseren Offizieren. C.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrath ernannte zu Instruktoren II. Klasse der Artillerie: die Herren Artillerie-Oberleutnants Oskar Frey in Arlesheim und Charles Souvairan in Thun.

— (Stellenausschreibung.) Eine durch Todesfall erledigte Instruktorenstelle II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreise mit einer Besoldung bis auf Fr. 3200. Anmeldungen in Begleit der nöthigen Fähigkeitsausweise bis zum 5. März nächst-hin bei dem eidg. Militärdepartement.

— (Die Stelle eines Zeigerchefs) für die Schießschulen wird zur freien Bewerbung ausgeschrieb. n. Die Anstellung erfolgt einstuftlich für die Schießschulen des Jahres 1881 mit circa 200 Dienstagen und einer Tagesentschädigung von 5—6 Fr. — Die Bewerber haben sich über ihre Eignung und die Kenntniß der deutschen und französischen Sprache auszuweisen. Anmeldung bis 28. Februar beim Waffenchef der Infanterie.

— (Schießinstruktion.) Der Bundesrath hat der von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Schießinstruktion für die schweizerische Infanterie die Genehmigung ertheilt.

— (Schützenzeichen.) Das eidg. Militärdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, für die Füßler ein Abzeichen für vorzügliche Leistungen im Schießen einzuführen.

— (Schweizerische Militärmusik.) Infolge Preisausschreibung des Unterzeichneten vom 4. Oktober 1880 sind von 43 Bewerbern 164 Märsche zur Konkurrenz eingelangt.

Von der vom eidg. Militärdepartement niedergesetzten Kommission sind folgende sechs Märsche ausgewählt und in Folge davon vom eidg. Militärdepartement mit je 50 Franken prämiert worden:

1. Marsch mit Motto: „Un pour tous, tous pour un.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
2. Regimentär-Marsch. Komponist: Herr Gottlieb Bühlmann, Sohn, in Thun.
3. Marsch mit Motto: „Au Bord du Léman.“ Anonym. Der Komponist wird ersucht, sich beim Unterzeichneten zu melden.
4. Marsch mit Motto: „Wer wollte sich mit Grillen plagen.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
5. Marsch mit Motto: „Herz und Hand für's Vaterland.“ Komponist: Herr Philipp Freis, Centralhof in Zürich.
6. Guitden-Marsch. Komponist: Herr Aug. Koch, Kapellmeister in Bern.

Im Fernern hat die Kommission folgende sechs Märsche besonders erwähnt, deren allfällige Erwerbung durch die Eidgenossenschaft noch besonderer Vereinbarung vorbehalten bleibt:

1. Aeppler-Marsch. Motto: „Leyer und Schwert.“ Komponist: Herr Michel Koch, Musikdirektor in Genf.
2. Marsch mit Motto: „Einfach ist oft praktisch.“ Komponist: Herr J. B. Dietrich, Musikdirektor in Locle.
3. Föderativ-Republik-Marsch. Komponist: Herr Johann Vater, Kapellmeister in Wiener-Neustadt.
4. Marsch mit Motto: „Schweizerberge undurchdringlich.“ Komponist: Herr Philipp Freis, Centralhof, Zürich.
5. Marsch mit Motto: „En avant.“ Komponist: Herr Aug. Koch, Kapellmeister in Bern.